

Niederschrift

4. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 14.04.2011
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Ende öffentliche Sitzung	21:10 Uhr
Sitzungsende:	22:45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Herr Harald Kempe

2. Bürgermeisterin

Frau Sandra Winkelspecht

3. Bürgermeister

Herr Franz Elgas

Marktgemeinderätin

Frau Barbara Hieronymus

Frau Hildegard Schuhmann-Knöß

Frau Annemarie Seitz

Frau Sabine Sielka

Frau Sieglinde Tiefel

Marktgemeinderat

Herr Wolfgang Bärnreuther

Herr Reinhard Eckardt

Herr Günther Humann

Herr Erwin Käßer

Herr Johannes Maibom

Herr Bernd Rauscher

Herr Friedrich Schäfer

Herr Siegfried Schönleben

Herr Dietmar Spitzer

Herr Herbert Stillkrieg

Ortssprecher

Herr Siegfried Heller

Herr Manfred Kloska

Herr Werner Meth

Herr Matthias Schindler

Entschuldigt fehlen:

Marktgemeinderat

Herr Dietrich Eckardt

Herr Dieter Schmidt

Herr Dieter Spengler

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 0 Geschäftsordnungsregularien
- 1 Vereidigung Ortssprecher Matthias Schindler
- 2 Beschlussfassung über den Haushalt 2011
- 3 15. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (Kapitel B V
neu/Erneuerbare Energien); hier: Beteiligung/Stellungnahme des Marktes Emskir-
chen
- 4.1 Feuerwehrangelegenheiten; hier: Bestätigung der gewählten Kommandanten der
FFW Emskirchen
- 4.2 Feuerwehrangelegenheiten; hier: Bestätigung der Namens- und Zuständigkeitsände-
rung der FFW Brunn-Hohholz-Kaltenneuses
- 4.3 Feuerwehrangelegenheiten; hier: Ausrüstung der Ortsteile
- 5 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich des Marktes Ems-
kirchen an Sonntagen im Jahr 2011
- 6 Sonstiges, Wünsche und Anfragen; hier: Informationen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 0 **Geschäftsordnungsregularien**
Vorlage: EMS/2011/055

Grundlagen:

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung wird um TOP 7 erweitert
TOP 7 Sonstiges wird TOP 8.

Gegen die heutige Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 **Vereidigung Ortssprecher Matthias Schindler**
Vorlage: EMS/2011/056

Grundlagen:

Als Ortssprecher wurde in der Ortsversammlung in Neidhardswinden am
24.03.2011

Herr Matthias Schindler, Neidhardswinden 47 1/2, 91448 Emskirchen gewählt

1. Bürgermeister Harald Kempe verpflichtet den gewählten Ortssprecher Herrn
Matthias Schindler für das Ehrenamt und nimmt den erstmals gewählten Orts-
sprecher den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und
der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu
sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte
der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir
Gott helfe.“

TOP 2 **Beschlussfassung über den Haushalt 2011**
Vorlage: EMS/2011/057

Grundlagen:

Entwurf des Haushaltes 2011 mit allen Anlagen.

Vorberaten im Finanzausschuss am

- 22.02.2011, TOP 2
- 23.03.2011, TOP 1

Ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom
23.03.2011 liegt vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2011 sowie den Haushaltsplan 2011 mit allen Anlagen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 3 15. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (Kapitel B V neu/Erneuerbare Energien); hier: Beteiligung/Stellungnahme des Marktes Emskirchen
Vorlage: EMS/2011/061**

Grundlagen:

Mit dem Änderungsentwurf wird die am 01.06.2009 in Kraft getretene Zwölfte Änderung des Regionalplans (Kapitel B V 3 Energieversorgung) in zwei Teilkapiteln (B V 3.1.1 Windkraft und B V 3.1.2 Sonnenenergienutzung) überarbeitet. Damit das regionalplanerische Windkraftkonzept weiterhin zukunftsfähig ist und aktiv steuernd wirken kann, ist eine Anpassung an aktuelle kommunale Überlegungen und Planungen sowie eine vorausschauende und maßvolle Erweiterung der bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete notwendig. Zudem sind die in der Region bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete fast vollständig belegt. Daher muss insbesondere das Kapitel zur Windkraftnutzung (B V 3.1.1) überarbeitet werden.

Gegenstand der Änderung ist neben der Aktualisierung der Textfassung die Erweiterung der landesplanerischen Windkraftkonzepte um folgende weitere Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen:

Stadt Ansbach

Vorranggebiete

- WK 25 (gemeinsam mit dem Markt Lichtenau)
- WK 26

Landkreis Ansbach

Vorranggebiete

- WK 25 (Markt Lichtenau/*Stadt Ansbach*)
- WK 27 (Gemeinde Aurach)

Vorbehaltsgebiete

- WK 28 (Markt Dürrwangen)
- WK 33 (Gemeinde Steinsfeld)

Landkreis Weißenburg Gunzenhausen

Vorbehaltsgebiete

- WK 31 (Gemeinde Pfofeld)
- WK 32 (Große Kreisstadt Weißenburg i.Bay.)
- WK 34 (Gemeinde Ettenstatt/Gemeinde Burgsalach)
- WK 35 (Markt Heidenheim)

Die übrigen Festlegungen im Kapitel B V 3.1 Erneuerbare Energien bleiben unverändert, da es sich bei der gegenständlichen 15. Änderung des Regionalplans lediglich um eine Ergänzung der am 01.04.2007 in Kraft getretenen Sechsten Änderung i. V. m. der am 01.06.2009 in Kraft getretenen Zwölften Änderung handelt.

In Emskirchen sind somit weiterhin die Standorte WK 5 bei Dürrnbuch und WK 6 Mausdorf/Pirkach (Vorranggebiete) ausgewiesen.

In den Gebieten der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen in der Regel ausgeschlossen.

Ausnahmen bestehen für Darstellungen im Flächennutzungsplan (Kenntnisstand: Januar 2011) u. a. für den Standort bei Wilhelmsdorf mit 9,7 ha.

Ebenfalls integriert in die 15. Änderung ist eine textliche bzw. rechtliche Aktualisierung im Teilkapitel B V 3.1.2 „Sonnenenergienutzung“.

Die direkte und indirekte Sonnenenergienutzung soll in der Region verstärkt werden.

Es ist anzustreben, dass Anlagen zur Sonnenenergienutzung in der Region bevorzugt innerhalb von Siedlungseinheiten entstehen, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes ausgeschlossen werden kann. Großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung sollen nicht zu einer Zersiedelung und Zerschneidung der Landschaft führen. Sie sind in der Region außerhalb von Siedlungseinheiten daher möglichst nur dann zu errichten, wenn sie an geeignete Siedlungseinheiten angebunden sind oder entlang von Infrastrukturtrassen errichtet werden, von denen bereits eine erhebliche Zerschneidung der Landschaft ausgeht. Es dürfen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes mit dem Vorhaben verbunden sein oder sonstige öffentliche Belange beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Änderungsentwurf zur 15. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken im Kapitel BV (neu) Erneuerbare Energien. Auf die Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 4.1 Feuerwehrangelegenheiten; hier: Bestätigung der gewählten Kommandanten der FFW Emskirchen
Vorlage: EMS/2011/058**

Grundlagen:

In der Versammlung der FFW Emskirchen am 9. Februar 2011 erfolgte turnusgemäß die Neuwahl des 1. und 2. Kommandanten.

Zum 1. Kommandanten wurde Herr Richard Dimpel, Am Einspänn 20, Emskirchen und zum 2. Kommandanten Herr Jens Gutmann, Bahnhofsweg 8, Emskirchen, gewählt.

Die Kommandanten sind vom Marktgemeinderat gemäß Kommentar zum BayFwG Art.8 Abs.4 zu bestätigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Richard Dimpel zum 1. Kommandanten und von Herrn Jens Gutmann zum 2. Kommandanten der FFW Emskirchen.

Weiter bestätigt der Marktgemeinderat, dass Herr Richard Dimpel als Kommandant der FFW Emskirchen zugleich das Amt des Federführenden Kommandanten im Bereich der Feuerwehren des Marktes Emskirchen ausübt, sein Stellvertreter in dieser Funktion ist 2. Kommandant Jens Gutmann.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 4.2 Feuerwehrangelegenheiten; hier: Bestätigung der Namens- und Zuständigkeitsänderung der FFW Brunn-Hohholz-Kaltenneuses
Vorlage: EMS/2011/059**

Grundlagen:

Die Freiwillige Feuerwehr Brunn-Hohholz-Kaltenneuses hat sich in einer Versammlung am 18.11.2006 aus den bisherigen Freiwilligen Feuerwehren Brunn und Hohholz-Kaltenneuses gebildet. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.7.2006 dieser Zusammenlegung vorab zugestimmt.

In einer Versammlung am 17.04.2010 hat die Freiwillige Feuerwehr Brunn-Hohholz-Kaltenneuses ihren Namen in Freiwillige Feuerwehr Brunn abgeändert und erklärt, dass das Gebiet von Hohholz und Kaltenneuses nicht mehr in ihren Schutzbereich falle. Für diesen Bereich sei ab sofort die Stützpunktfeuerwehr Emskirchen verantwortlich. Die FFW Emskirchen hat, vertreten durch ihren Kommandanten, der gleichzeitig Federführender Kommandant der Emskirchner Feuerwehren ist, dieser Regelung zugestimmt. Der Bereich Hohholz/Kaltenneuses ist von Emskirchen aus innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist von 10 Minuten zu erreichen.

Der Marktgemeinderat muss der Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Brunn-Hohholz-Kaltenneuses und der Übertragung des Gebietes von Hohholz und Kaltenneuses als Schutzbereich an die Freiwillige Feuerwehr Emskirchen zustimmen. Die verbleibenden Einsatzkräfte von Hohholz-Kaltenneuses verrichten Dienst in der FFW Brunn.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der in der Versammlung der FFW Brunn-Hohholz-Kaltenneuses am 17.4.2010 vorgenommenen Änderung des Schutzbereiches und des Namens der am 18.11.2006 gebildeten Feuerwehr Brunn-Hohholz-Kaltenneuses dahingehend zu, dass die Feuerwehr nur noch für das Gebiet von Brunn zuständig ist und nur noch den Namen Freiwillige Feuerwehr Brunn führt. Er bestätigt, dass die FFW Emskirchen den Bereich Hohholz/Kaltenneuses als Schutzbereich übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 4.3 Feuerwehrangelegenheiten; hier: Ausrüstung der Ortsteile
Vorlage: EMS/2011/060**

Grundlagen:

Dem Markt Emskirchen wurde ein gebrauchtes TLF 16/24 für die Ortswehr Mausdorf kostenfrei angeboten.

Das Fahrzeug wurde von den Feuerwehrkommandanten Richard Dimpel und Jens Gutmann zusammen mit dem Kreisbrandrat und Kreisbrandinspektor begutachtet. Der optische Zustand des Fahrzeuges wurde als gut eingestuft.

Bei der technischen Prüfung fanden sich keine erkennbaren Mängel.

Das Angebot lautet: das Fahrzeug wird der Ortswehr Mausdorf kostenfrei zur Verfügung gestellt und alle Mängel innerhalb der nächsten 5 Jahre werden ohne Kosten für den Markt Emskirchen behoben. Die Reifen des Fahrzeuges sind etwa 8 Jahre alt und wurden bereits gegen Neureifen ausgetauscht.

Das neue Feuerwehrhaus wurde im Hinblick auf die Forderung nach einem Fahrzeug bereits in ausreichender Größe (nach DIN) geplant, gefördert und errichtet.

Mausdorf liegt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Rettungsfrist von 10 min. ab Alarmierung. Seitens des Kreisbrandrates wird daher ein Fahrzeug mit folgender Mindestausstattung gefordert:

1. Wassertank
2. Steckleitern
3. Atemschutzausrüstung

Für diese Ausstattung würde ein TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser) ausreichen. Derzeitige Neufahrzeugkosten etwa 150.000,- €, die staatliche Zuwendung dafür beläuft sich auf pauschal 28.000,- €

Das erhöhte Gefährdungspotential durch Industrie und Gewerbe z. T. mit Gefahrstoffen in Mausdorf als auch in Pirkach erfordern ohnedies die Ausrüstung und Ausbildung von Atemschutzträgern.

Das TLF 16/24 würde die Anforderungen in vollem Umfang nach derzeitiger Einschätzung für ca. 6 - 10 Jahre erfüllen.

Beschluss:

Der Markt Emskirchen nimmt das Angebot der kostenlosen Überlassung eines gebrauchten TLF 16/24 mit einer Reparaturverpflichtung von 5 Jahren durch Herrn Uwe Kallert gerne an. Der Markt Emskirchen dankt dem Spender für das großzügige Geschenk und die damit verbundene Verbesserung des Feuer-schutzes für das östliche Gemeindegebiet. Für eine eventuelle zukünftige Ersatzbeschaffung wird jedoch die Ausstattung mit einem TSF-W als völlig ausreichend vorausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 5 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich des Marktes Emskirchen an Sonntagen im Jahr 2011
Vorlage: EMS/2011/070**

Grundlagen:

Damit Verkaufsstellen an Sonntagen im Zusammenhang mit Märkten etc. öffnen können, ist der Erlass einer Verordnung (siehe Anlage) durch den Marktgemeinderat erforderlich.

In Emskirchen findet am Sonntag, 3. Juli 2011 das Marktfest und am Sonntag, 27. November 2011 der Adventsmarkt statt. An diesen beiden Sonntagen soll den Geschäften die Möglichkeit zur Öffnung gegeben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der beiliegenden Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich des Marktes Emskirchen an Sonntagen im Jahr 2011 zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 6 Sonstiges, Wünsche und Anfragen; hier: Informationen
Vorlage: EMS/2011/069**

Grundlagen:

Bürgermeister Kempe informiert das Gremium über folgende Termine:

Information bzw. Wahl des Seniorenbeirates Emskirchen am Dienstag, den 07.06.2011 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Emskirchen

Dienstag 03.05.2011 um 19.00 Uhr nach der Sitzung des Bauausschusses sind alle eingeladen
Herr Johann Kalb, 1. Bürgermeister aus Markt Buttenheim, wird über aktuelle Erfahrungen mit der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen für die Wasser- und Abwasserversorgung berichten.

Den Vorsitz führte Harald Kempe.

Emskirchen, 07.06.2011

Unterschrift Vorsitzender:

Harald Kempe

Unterschrift Schriftführer:

Manuela Müller